

Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion) vom 27. Oktober 2017

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat am 27. Oktober 2017 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine strukturelle Besoldungsüberprüfung vorzunehmen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Besoldung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung führt im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts bzw. der Bearbeitung der Entlastungs- und Sparprogramme immer wieder zu Diskussionen. Weiter hat der Kantonsrat am 1. Juni 2017 eine Änderung des Personalgesetzes beraten und den Antrag der vorberatenden Kommission, § 52 betreffend Kinder- und Familienzulagen aufzuheben, an die Kommission zurückgewiesen. Den Zusatzbericht der vorberatenden Kommission vom 15. September 2017 (Vorlage Nr. 2687.5 - 15584) hat die Stawiko an der Sitzung vom 25. Oktober 2017 beraten. Gleichzeitig hat sie unabhängig vom Ergebnis bzw. dem ausstehenden Beschluss des Kantonsrats in Bezug auf § 52 des Personalgesetzes, einstimmig beschlossen, diese Motion einzureichen.

Die Stawiko geht davon aus, dass bei einer strukturellen Besoldungsüberprüfung sämtliche Bereiche der Entlöhnung und alle Arten von Entschädigungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, die dem Personalgesetz unterstellt sind, miteinbezogen werden.